

Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 7. Mai 2020

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren Stadtvertreter,
liebe Gäste,

seit der letzten Stadtvertretersitzung im März hat sich das Leben in der Barlachstadt wesentlich geändert. Das gesellschaftliche Leben, wie wir es kennen, gibt es zurzeit nicht mehr. Die wirtschaftlichen Aussichten für die nächste Zeit sind negativ. Nach den aktuellen Informationen von Bundes- und Landesregierung und dem Robert Koch Institut dürfen wir hoffen, dass es in absehbarer Zeit wieder deutlich besser wird. Die Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen in den vergangenen Wochen führten zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona – Virus. Ein großer Erfolg für uns alle ist die weiterhin geringe Ansteckungsrate in unserem Landkreis. Dies war nur dank der Disziplin und Einsatzbereitschaft Aller möglich. Hierfür bedanke ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern ausdrücklich. Bitte denken sie daran, dass die erreichte Entwicklung eine zarte Pflanze ist. Halten sie sich weiterhin an die Empfehlungen und Beschränkungen.

Eigene Informationen

Verbot von Großveranstaltungen

Die Bundesregierung und die 16 Landesregierungen haben sich am 15.03.2020 auf gemeinsame Beschlüsse bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie verständigt. Im Maßnahmenplan der Landesregierung MV wurde daraufhin festgelegt, dass alle Veranstaltungen bis auf weiteres untersagt bleiben. Großveranstaltungen bleiben bis einschließlich 31.08.2020 untersagt. Darunter fielen bzw. fallen damit auch das Brunnenfest am 05. Mai. 2020, das 28. Güstrower Stadtfestes vom 19. – 21 Juni 2020, die Güstrow Schau im Juli 2020 sowie das Güstrower Inselfest vom 31. Juli – 02. August 2020.

Der Digitale Marktplatz MV ist das neue digitale Schaufenster für den Einzelhandel und die Gastronomie in unserem Bundesland. Es werden Angebote oder Initiativen sichtbar gemacht – völlig kostenlos, ohne eigene Online-Infrastruktur, ohne Vertriebsmargen. Weitere Informationen sind unter: www.marktplatz.digitalesmv.de zu finden. Die Barlachstadt Güstrow hat sich mit dem Schaufenster Güstrow als eine Initiative in den digitalen Marktplatz MV eingebracht und die Güstrower Einzelhändler über diese Initiative des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V gemeinsam mit dem Einzelhandelsverband Nord informiert.

Die Datenerfassung für den Jahreswirtschaftsbericht 2019 der Barlachstadt Güstrow hat Mitte April begonnen. Alle eingebundenen Einrichtungen und Institutionen wurden zur Abgabe der Daten bis Mitte Juni 2020 aufgefordert.

Statistik ReadSpeaker

Seit Einbindung des ReadSpeakers im November 2019 auf den Seiten der Barlachstadt Güstrow, wurde dieser bisher 888-mal verwendet. Alleine im April diesen Jahres wurde der ReadSpeaker 211-mal genutzt um sich Seiten Vorlesen zu lassen (Stand: 30.04.2020). Im März waren es noch 142 Aufrufe. Die im März am häufigsten vorgelesene Seite war „Informationen zur Coronavirus-Pandemie“ mit 15 Aufrufen, dann die Seite zu „Öffentlichen Auslegungen“ mit 11, und die Pressemitteilung zu den „Schließungen der Einrichtungen der Barlachstadt Güstrow für den Publikumsverkehr“ mit 8 Aufrufen.

2. Laienkunstausstellung des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow in der Städtische Galerie Wollhalle - Ausstellungsstopp wegen Covid-19

Am Freitag, dem 21. Februar 2020 wurde in der Städtischen Galerie Wollhalle unter Beteiligung von 407 Besuchern die 2. Laienkunstausstellung des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow eröffnet. Unter dem Motto „Kunst ist zwar nicht das Brot, aber der Wein des Lebens“

(Jean Paul) präsentieren 173 Hobbykünstler*innen aus dem Landkreis Rostock in einer eindrucksvollen Werkschau Arbeiten aus den unterschiedlichsten Genres – von Malerei, Grafik und Plastik, bis hin zu Papierfaltkunst, Collagen und Stoffarbeiten. Die Besucher konnten während der Ausstellungszeit per Votingkarten ihr Lieblingswerk wählen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Beschlüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Galerie seit Sonntag, dem 15. März 2020 geschlossen. Somit entfiel auch die für Sonntag, den 19. April 2020 geplante Abschlussveranstaltung, in deren Rahmen die Publikumspreise verliehen werden sollten. Die Gesamtbesucherzahl betrug zu diesem Zeitpunkt 898. Derzeit finden zwischen beiden Kooperationspartnern Abstimmungen darüber statt, wie mit der Ausstellung nach einer möglichen Lockerung der aktuellen Maßnahmen weiter verfahren werden kann. Denkbar wären eine Verlängerung der Ausstellungsdauer sowie eine Abschlussveranstaltung gemäß der dann geltenden Regelungen.

Verschiebung der nächsten Ausstellung - Robert Günther. 2fell & gewissheit: Plastik, Relief und Malerei - Gegenständliches an der Grenze zur Abstraktion

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Verbreitung des Covid-19-Virus kann die Ausstellung des Holzbildhauers Robert Günther aus Lychen nicht wie geplant am Freitag, den 15. Mai 2020 in der Städtischen Galerie Wollhalle Güstrow eröffnet werden. Der neue Eröffnungstermin ist derzeit für Freitag, den 19. Juni, 18 Uhr vorgesehen.

Stadtmuseum: 43. Internationaler Museumstag

Der Deutsche Museumsbund e.V. informierte die Museen des Landes darüber, dass der Internationale Museumstag am Sonntag den 17.05.2020 in diesem Jahr nur digital stattfinden wird. Dies betrifft auch das Güstrower Stadtmuseum. Auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow lädt das Stadtmuseum deshalb zu einer kleinen digitalen Entdeckungsreise durch die Ausstellungen des Museums ein. Das Motto lautet dieses Jahr: „Das Museum für alle – Museen für Vielfalt und Inklusion“

Uwe Johnson-Bibliothek

Die Bibliothek war bis zum 22.04.2020 im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Verbreitung geschlossen. Ein Telefonservice von Mo-Fr 10-16 Uhr war vornehmlich für Kundenfragen insbesondere zum Onleihe-Angebot besetzt. Anfragen und Nutzung dieses Angebots steigen aus diesem Grund und die auf die Schließzeit befristete Öffnung des Angebots für andere Gemeinden wurde positiv von Presse, Landesverband des Deutschen Bibliotheksverbands und im Ministerium aufgenommen. Der Großteil der Bibliotheksaufgaben wie u.a. die Datenbankpflege, Medienpflege und Medieneinarbeitung betreffend, ging in dieser Zeit weiter.

Seit dem 23.4.2020 ist die Bibliothek unter Auflagen geöffnet. Es gelten Besuchszugangsregelung entsprechend der Quadratmetervorgabe, keine Aufenthaltsqualität zum Lernen, keine Lern- und Spielangebote vor Ort, Mund-Nasen-Schutz, u.a.. Aufgrund der Verlängerung aller Ausleihen bis Mitte Mai kam es zu keinem Besuchsandrang. Die Nutzer verhielten sich verständnisvoll und hielten sich an die Auflagen.

Die Veranstaltungen von Inka Meyer „Der Teufel trägt Parka“ am 30. April, ist auf den 30.4.2021 verlegt, der Gaming- und Comic-Tag ist ebenfalls abgesagt und wird ggf. im Spätsommer/Herbst nachgeholt. Das Erotische Häppchen 2020 wird auf 2021 verlegt. Alle bibliothekspädagogischen Angebote für Schulklassen und Erwachsenenengruppen wurden abgesagt.

Damit nicht nur Absagen, sondern auch eine Form von Veranstaltung möglich ist, hat die Uwe Johnson-Bibliothek mehrere Autoren angesprochen mit der Idee, kurze Lesungen aufzuzeichnen. Viele Autoren haben daraufhin der Bibliothek kostenfrei Lesungen von zuhause aufgenommen. Die „virtuellen Lesungen“ von 10-15 Minuten Länge sind auf der Internet-Seite der Bibliothek abrufbar. Aufgrund der guten Resonanz werden derzeit wöchentlich weitere hinzugefügt. Die Lesungen sind unter <https://www.uwe-johnson-bibliothek.de/veranstaltungen/articles/virtuelle-lesungen.html> abrufbar.

Online-Kinderlesungen und bibliothekspädagogische Angebote wurden von Partnerbibliotheken aus Geislingen und Ibbenbüren zur Verfügung gestellt, hier half man sich mit Angeboten gegenseitig.

Stadtamt

Regelung des Publikumsverkehrs

Die Barlachstadt Güstrow hat weitreichende Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus für den Publikumsverkehr getroffen.

Die Verwaltungsgebäude und das Stadtarchiv „Heinrich Benox“ der Barlachstadt Güstrow können nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung (oder per Mail) für einen persönlichen Termin aufgesucht werden.

Die Telefonzentrale, erreichbar unter 03843 769-0, ist für die Vereinbarung eines persönlichen Termins erste Anlaufstelle.

Bürgerinnen und Bürger, die einen Termin vereinbart haben, können das Rathaus über den Hintereingang (zwischen Rathaus und Pfarrkirche) betreten. Der Einlass wird nach Betätigung der Klingel gewährt.

Hinweise zur Kontaktaufnahme über Telefon, Fax und E-Mail sowie zu Antragstellungen sind auf der Homepage der Stadt unter www.guestrow.de veröffentlicht.

Die Städtische Galerie Wollhalle und das Stadtmuseum bleiben vorerst bis zum 10.05.2020 geschlossen.

Die Uwe Johnson-Bibliothek kann unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften zu den regulären Öffnungszeiten besucht werden.

Wichtiger Hinweis:

Das Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow bleibt aus technischen Gründen am Freitag, den 22. Mai 2020, geschlossen.

OASE

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Land M-V am 14.03.2020 die bundesweite Schließung aller Schwimmbäder ab dem 15.03.2020 angeordnet. Die Gesellschafterversammlung der Oase hat darüber hinaus beschlossen, dass eine Wiederinbetriebnahme des Bades vor dem geplanten Sanierungsbeginn im Juli 2020 nicht mehr erfolgen wird.

Am 09.04.2020 hat die Stadt den Prüfvermerk der baufachlichen Prüfung vom Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt in Rostock erhalten. Die baufachliche Prüfung ist somit abgeschlossen. Entgegen unseres Zuwendungsantrages gab es eine unerhebliche Änderung, welche aber keine Folgen für die geplanten Bauvorhaben hat. Der endgültige Zuwendungsbescheid steht noch aus.

Dem Antrag auf frühzeitigen Maßnahmebeginn wurde seitens des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes bereits zugestimmt. Die endgültige Entscheidung dazu ergeht vom Projektträger Jülich, welche wir in Kürze erwarten.

Die Ausschreibungen für die Oase werden durch die Vergabestelle der Stadt veröffentlicht. Derzeit sind 17 Ausschreibungen für den 1. Bauabschnitt veröffentlicht, 4 weitere wurde zur Veröffentlichung bereits angekündigt. Die Ausschreibungen selbst dürfen vor dem endgültigen Fördermittelbescheid bzw. der Genehmigung des frühzeitigen Maßnahmebeginns bereits veröffentlicht werden, es ist jedoch noch keine Zuschlagserteilung möglich.

Corona Virus

Aufgrund der Corona- Pandemie können Mitarbeiter*innen mit Vorerkrankungen und/ oder über 60 Jahren sowie Mitarbeiter*innen mit Kindern unter 12 Jahren einen Antrag auf Homeoffice stellen. Diese Möglichkeit nutzen derzeit 31 Mitarbeiter*innen. Es ist möglich die Arbeit in Gänze von Zuhause aus zu erbringen. Größtenteils wird jedoch die Möglichkeit genutzt, die Arbeit im Büro mit der Arbeit im Homeoffice zu kombinieren.

Bisher wurde kein Antrag auf Homeoffice versagt.

Öffentliche Stellenausschreibungen

Im letzten Informationsbericht wurde darüber informiert, dass die Stellen MA Archiv/ Museum (m/w/d) und Forstwirt (m/w/d) öffentlich ausgeschrieben wurden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Bewerbungsgespräche per Videokonferenz geführt und befinden sich derzeit in der Mitbestimmung bzw. Mitwirkung durch den Personalrat. Die Stelle MA Archiv/ Museum soll zum 01.10.2020 und die Stelle Forstwirt sofort besetzt werden.

Thomas-Müntzer-Schule

Die Arbeiten an der Thomas-Müntzer-Schule verlaufen planmäßig. Derzeit erfolgt der Innenausbau des Neubauteils mit den Gewerken Heizung-Lüftung-Sanitär und der Elektroinstallation. Zudem haben die Arbeiten am Wärmedämmverbundsystem begonnen. In der nächsten Woche starten die Trockenbauarbeiten. Verzögerungen sind bisher nur in geringem Maße bei einzelnen Gewerken eingetreten. Der Gesamtzeitplan wird nach jetzigem Kenntnisstand eingehalten. Zu berücksichtigen ist, dass Corona-bedingt zurzeit die grundsätzliche Gefahr von Materialengpässen besteht.

Borwinbrunnen

Derzeit wird in der Werkstatt des Fachrestaurators die Basis der Säule am Borwinbrunnen nachgebildet. In dieser Woche wird zudem ein Abdruck des Kapitells erstellt, weswegen in der letzten Woche Arbeiten zum Umbau des Gerüsts durchgeführt wurden. Anschließend wird auch das Kapitell in der Werkstatt nachgebildet. Der Restaurator hat zugesichert, beide Teile bis Anfang Mai fertigzustellen. Von Anfang bis Mitte Juni werden die nachgebildeten Teile dann vor Ort verbaut und anschließend erfolgt die Abrüstung des Brunnens.

Parallel dazu werden zurzeit die Gesamtkosten der Maßnahme zusammengestellt, damit die kompletten Schadensersatzforderungen gegenüber dem Schadensverursacher geltend gemacht werden können. Es ist jedoch nach derzeitigem Stand nicht davon auszugehen, dass der Verursacher aufgrund seiner finanziellen Situation die Kosten für die Instandsetzung tragen kann.

Schulgebäude Hamburger Straße

Das Gebäude der ehemaligen Hasenwaldschule konnte nach mehrmaligen Verzögerungen nun wieder durch die Stadt übernommen werden, nachdem die VS die Kindertagesstätte „kleine Schlossgeister“ am Franz-Parr-Platz fertigstellen konnte. Die ehemalige Hasenwaldschule hat nun insgesamt über fünf Jahre als „Interimskita“ gedient. Eine weitere Nutzung durch andere Träger ist nicht mehr möglich, da der Landkreis signalisiert hat, dass die weitere Kitanutzung aufgrund des schlechten Bauzustandes nicht mehr zugelassen wird.

Im nächsten Schritt wird nun der Abbruch des Gebäudes und des Schulhofes geplant. Dieser soll möglichst im nächsten Jahr realisiert werden, sodass das Areal gemäß dem zurzeit in der Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 88 „Hamburger Straße“ entwickelt werden kann.

K ä m m e r e i

FAG 2020

Das neue Finanzausgleichsgesetz ist inzwischen vom Landtag verabschiedet worden, ein neuer Haushaltserlass liegt jedoch noch nicht vor. Daher kann zu den finanziellen Auswirkungen auch noch nichts Konkretes gesagt werden.

Durch die Formulierungen im Gesetzestext mit auslegbaren Passagen ist davon auszugehen, dass es neben den konkreten Zahlen des Haushaltserlasses auch noch Verwendungshinweise für Zuweisungen – z.B. investive und nichtinvestive – geben wird.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Corona Pandemie kann heute ebenfalls noch keine Aussagen getroffen werden. Dafür ist der Zeitpunkt noch zu früh. Bezüglich der Steuereinnahmen wird die Mai Steuerschätzung sicherlich weitere Hinweise geben. Ziemlich sicher ist aber, dass die Auswirkungen nicht nur im Haushaltsjahr 2020, sondern insbesondere bei der Gewerbesteuer in den nächsten beiden Jahren spürbar sein werden.

Glücklicherweise hat die Stadt auf Grund sparsamer Haushaltsführung in den Vorjahren keine Liquiditätsprobleme. Es muss zurzeit noch nicht über eine Haushaltssperre nachgedacht werden. Die Verwaltung ist bemüht, Aufträge an die Wirtschaft im Rahmen der im Haushalt geplanten Maßnahmen kurzfristig zu erteilen. Die geplanten Investitionen sind finanziell abgesichert.

Ordnungsamt

Corona-Pandemie

Die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungs- und Sicherheitsdienstes (KOSD) sind täglich im Stadtgebiet unterwegs, um allgemeine aber nun in steigendem Maße anlassbezogene Kontrollen in Einzelhandelsgeschäften, Gartenanlagen, Spielplätzen und im öffentlichen Raum durchzuführen.

Hinweise zu vermeintlichen Verstößen gegen die sich laufend ändernden Verordnungen kommen in erster Linie durch Bürger, die vorrangig das Kontaktverbot, die Einhaltung der Hygienevorschriften und Menschenansammlungen betreffen.

Die dabei angesprochenen Bürger, Geschäftsinhaber und andere Betroffene sind einsichtig, so dass noch keine Bußgeldverfahren seitens der Stadtverwaltung eingeleitet werden mussten.

Schulverwaltungs- und Sozialamt

Notfallbetreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Ab dem 16.03.2020 dürfen gemäß Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Schulen, Einrichtungen der Kindertagesförderung und der Kindertagespflege zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19 Einrichtungen der Kindertagesförderung (Krippen, Kindergärten und Horte) und Kindertagespflegestellen grundsätzlich nicht mehr besucht werden. Vom Montag, dem 27. April, an wurde die Notbetreuung in den Einrichtungen der Kindertagesförderung und der Kindertagespflege auf weitere systemrelevante Berufs- und Berufsgruppen erweitert.

Derzeit liegen uns für die Einrichtungen folgende Anträge vor:

	Kapazität unter Berücksichtigung von Räumen und Personal	Berechtigungen	Inanspruchnahme am 04.05.20 (dem Landkreis gemeldet)
„Butzemannhaus“			
Krippe	10	7	5
Kindergarten	20	19	16
„Kindertreff Fritz-Reuter-Hort“	60	52	49
„SchulKinderHaus Mitte“	60	54	51
„Hort am Inselsee“	30	14	11

Die Anzahl der Kinder, die in den Einrichtungen tatsächlich auch betreut werden, variiert täglich. Die Eltern versuchen oftmals, andere Betreuungsmöglichkeiten zu nutzen und sehen die Einrichtungen als „Notfallbetreuung“.

Bei der Notfallbetreuung sind wir mit unserem personellen Ressourcen und räumlichen Kapazitäten nahezu am Ende. Sollte ein Auswahlverfahren zum Besuch zwischen verschiedenen Anspruchsberechtigten notwendig werden – auf Grund begrenzter Kapazität – entscheidet das Jugendamt des Landkreises.

Seit dem 04.05.2020 geht in den Grundschulen die Beschulung der Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen weiter. Die Öffnung des Schulbetriebes für die 4. Klassen hat keine Öffnung der

Hortbetreuung der Viertklässler mit sich gezogen. Diese werden auch weiterhin nur betreut, sofern die Anspruchsvoraussetzungen für die Notfallbetreuung vorliegen.

Öffnung der Schulen

Am 27. April wurden allgemein bildenden Schulen für die Prüfungsvorbereitung und die Durchführung der Prüfungen für die Abschlussklassen mit zentralen Prüfungen (Mittlere Reife und Abitur) geöffnet:

- Klasse 10 an Regionalen Schulen und Gesamtschulen,
- Schüler der Klasse 10 am Gymnasium, die die Mittlere Reife anstreben,
- Klasse 12 an den regulären Gymnasien und den Gesamtschulen,
- Klasse 13 an Abendgymnasien,
- sowie die beruflichen Schulen für Prüfungen und den Unterricht für Abschlussklassen.
- Für die Klassenstufe 11 an regulären Gymnasien und Gesamtschulen sowie Klasse 12 an Abendgymnasien werden Konsultationen ermöglicht.

Der Schulbetrieb erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Hygienevorschriften.

Am 4. Mai wurden Klassen und qualifikationsrelevante Jahrgänge der allgemein bildenden Schulen wieder geöffnet, die im nächsten Schuljahr ihre Prüfungen ablegen:

- Klasse 9 Regionale Schulen, Gesamtschulen, Förderschule Lernen;
- Klasse 11 reguläres Gymnasium und Gesamtschule;
- Klasse 12 Abendgymnasium.

In der Jahrgangsstufe 11 (12 an Abendgymnasien), deren Noten Teil der Abiturgesamtnote sind, wechseln sich Präsenz- und digitaler Unterricht ab.

Die 4. Jahrgangsstufe der Grundschule soll wieder ein Angebot in der Schule erhalten. Dabei werden die Gruppen geteilt, die Studentafel reduziert und gegebenenfalls an einigen Wochentagen flexible Lernangebote oder auch Konsultationen ermöglicht. Gleiches gilt für alle 4. Jahrgangsstufen an Förderschulen, die nach dem Grundschulrahmenplan unterrichtet werden.

Aktuelles aus der Wohngeldbehörde

Um die Arbeitsfähigkeit der Wohngeldbehörde und folglich auch die Sicherstellung der Auszahlung der Wohngeldzahlungen in der Pandemie-Zeit aufrecht zu erhalten, arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise im Home-Office. Der Anstieg der Menschen, die durch die Pandemie in Kurzarbeit sind, hatte im Monat Mai noch keine Auswirkungen auf die Anzahl der Wohngeldfälle. Das lag jedoch meistens an den fehlenden Auszahlungsnachweisen/Belegen. Für den Monat Juni erwarten wir einen Anstieg der Fallzahlen.

Kostenloser Schwimmunterricht für Vorschulkinder

Nachdem die Verwaltung die Beschlussvorlage VII/0168/20 –Richtlinie zur Förderung der Träger von Kindertageseinrichtungen in der Barlachstadt Güstrow zur Umsetzung der Teilnahme an einem Schwimmkurs für Kinder im Vorschulalter – vor der Beschlussfassung in der Stadtvertretung zurückgezogen hat, wurde die Richtlinie überarbeitet. Um die Verfahrensweise für die Träger zu vereinfachen, wurde ein Förderbetrag pro Vorschulkind für den Kurs und die Beförderung ermittelt.

Ebenso sollte der Verwendungsnachweis nur noch aus einem Teilnahmenachweis des Kursanbieters für jedes Kind bestehen.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung Oase Güstrow GmbH am 15.04.2020 ist eine Schließung der OASE Güstrow GmbH bis 2021 vorgesehen.

Demzufolge ist die Vorlage einer geänderten Richtlinie zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr sinnvoll. Diese wird dann zu einem späteren Zeitpunkt der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stadtentwicklungsamt

Stadtumbaugebiet Südstadt, Schlussabrechnung

Vom Sanierungsträger DSK-BIG wurde die Schlussabrechnung für die Südstadt vorgelegt. Die Prüfung im Stadtentwicklungsamt ist abgeschlossen. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt werden die Unterlagen dem Landesförderinstitut MV (LFI) vorgelegt. Stichtag für die finanzielle Abwicklung des Treuhandkontos war der 30.06.2019. Die Frist zur Vorlage der Schlussabrechnung ist der 30.06.2020. Für eine Maßnahme läuft noch ein Rechtsstreitverfahren zwischen der Stadt und dem LFI bezüglich der städtebauförderrechtlichen Anerkennung einer Vergabe- ABM.

Stadtumbaugebiet Weststadt

Die Barlachstadt Güstrow hatte mit Schreiben vom 07.01.2020 einen Förderantrag für das Stadtumbaugebiet Weststadt gestellt. Gegenwärtig werden die Städtebauförderrichtlinien MV geändert. Das Gebiet wurde bisher im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ gefördert. Der Walter-Grießbach-Platz wird noch über dieses Programm finanziert. Da geplante Maßnahmen, wie der Ankauf und Abriss der ehemaligen Berufsschule in der Hamburger Straße kurzfristig nicht realisiert werden können, wird im neuen Programm „ Lebendige Zentren“ im Jahr 2020 eine sogenannte „Nullrunde“ durchgeführt. Der Förderantrag für dieses Jahr wurde zurückgezogen. Für 2021 wird dann eine Anschlussförderung beantragt.

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen Klueß, Ringstraße und Liebnitzstraße

Das Vergabeverfahren für die Maßnahmen ist abgeschlossen und die Arbeiten wurden beauftragt. Die Arbeiten werden von einem in Güstrow ansässigen Unternehmen schwerpunktmäßig in den Sommerferien ausgeführt.

Die bauausführende Firma plant mit 2 Kolonnen parallel an den Standorten zu arbeiten. Die umfangreichsten Leistungen sind in der Ringstraße im Zusammenhang mit den Haltestellen „Werner-Seelenbinder Straße“ erforderlich. So werden zwischen den beiden Haltestellen auch der Fußgängerüberweg und die Gehwege mit ausgebaut.

Für die insgesamt 5 Haltestellen ist eine Kofinanzierung von Seiten der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Aussicht gestellt. Mit dem Zuwendungsbescheid rechnet die Barlachstadt im Mai. Hier kam es aufgrund der Corona-Pandemie zu Verzögerungen.

Bebauungspläne

Aufgrund der Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus sind die Verwaltungsgebäude seit 16.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen worden. Entsprechend ist die persönliche Einsichtnahme seit diesem Zeitpunkt in die öffentlich ausgelegten Bebauungspläne 1. Änderung Nr. 76 Industriegebiet Verbindungschausee, Nr. 77 Stahlhof, Nr. 91 Fischerweg sowie Nr. 93 Einzelhandel Eisenbahnstraße nicht mehr möglich gewesen und wurde ausgesetzt. Um die o.g. Planverfahren weiter führen zu können, wurde auf der Internetseite sowie im Stadtanzeiger Mai für die öffentliche Auslegungen folgende Regelung bekanntgegeben:

Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung der Bebauungspläne Nr. 76 Industriegebiet Verbindungschausee, Nr. 77 Stahlhof, Nr. 91 Fischerweg sowie Nr. 93 Einzelhandel Eisenbahnstraße wird verlängert und erfolgt in der Zeit vom 11.05.2020 bis 17.06.2020 im Erdgeschoss der Baustraße 33, Beratungsraum. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 03843/769-431 erfolgen. Sollte die Zugänglichkeit der Verwaltungsgebäude im Auslegungszeitraum wieder möglich sein, so finden die öffentlichen Auslegungen im Flur des Stadtentwicklungsamts, 4. Obergeschoss statt.

Eine digitale Einsichtnahme über die Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> war und ist weiterhin möglich.

Mit der jetzt gefundenen Lösung können die o.g. Planverfahren weiter bearbeitet werden.

Der Entwurf des Umweltberichtes für den Bebauungsplan Nr. 67 Östlich Bredentiner Weg - 1. Änderung ist fast fertig gestellt. Die BV für die erneute Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des BP 67 ist für die SV am 10.09.2020 geplant.

In Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen und der laufenden Baufeldfreimachung des Gebietes wurden im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Vorgaben die vorgezogenen CEF-Maßnahmen (Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion) zum Artenschutz bauseitig abgeschlossen. Die Umsiedlung der Zauneidechsen in das hergestellte Ersatzhabitat am Friedhof findet derzeit statt und wird voraussichtlich Mitte/Ende Mai 2020 abgeschlossen sein.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 Goldberger Straße – Schwarzer Weg (Bearbeitungsstand: April 2020) wurde mit der Bitte, diesen zu sichten und im Ergebnis das Einverständnis zu geben, in der 18. KW dem Stadtentwicklungsamt zugesandt. Ein Stellplatzkonzept (mit Soll-/Ist-Vergleich) wurde noch nicht vorgelegt.

Mit dem heutigen Tag ist die Erschließung zur Bebaubarkeit des Wohngebietes Alte Gärtnerei, 1.BA, Bebauungsplan Nr. 98, durch den Erschließungsträger sichergestellt.

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung hat aufgrund der Plananzeige mitgeteilt, dass „die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 98 „Alte Gärtnerei 2. BA“ mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist. Die beabsichtigte Planung erfüllt die raumordnerischen Anforderungen hinsichtlich einer Konzentration der weiteren Wohnflächenentwicklung auf das Mittelzentrum Güstrow und einer damit einhergehenden nachhaltigen Nutzung vorhandener sozialer, kultureller, sportlicher, wirtschaftlicher und technischer Infrastrukturen (Versorgungs-, Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen, ÖPNV usw.)“. Entsprechend wurden durch das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro erste städtebauliche Entwürfe erarbeitet. Eine geplante Abstimmung mit dem Vorhabenträger, dem Planungsbüro sowie der Forstbehörde wurde aufgrund der Vermeidung von Zusammenkünften im Rahmen der Corona-Pandemie abgesagt.

Spielplätze

Für die Neugestaltung des Spielplatzes auf dem Spaldingsplatz wurde eine Planerin beauftragt - zunächst für die ersten 3 Leistungsphasen HOAI. Eine Anlaufberatung fand statt. Die Vorplanung soll spätestens am 30.06.2020 abgeschlossen sein, die Entwurfsplanung am 30.09.2020. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit (Anwohner*innen, Kinder) ist geplant.

Die Sanierung des Spielplatzes Klueß mit Fördermitteln wurde erfolgreich und fristgerecht durchgeführt. Die neuen Spielgeräte stehen und sind abgerechnet.

Die Sanierung des Spielplatzes Suckow mit Fördermitteln konnte nicht fristgerecht(15.5.) abgeschlossen werden. Die Spielgeräte wurden geliefert, konnten aber aufgrund der Corona-Einschränkungen nicht von der Montagefirma aus Hamburg aufgebaut werden. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums wurde beantragt.

Für die Sanierung des Spielplatzes auf dem Suckower Platz wurden ein Förderantrag im Rahmen der Spielplatzförderrichtlinie sowie ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

Für die Beschaffung einer großen Seilkletterpyramide auf dem halböffentlichen Spielplatz Gleviner Mauer/Schulkinderhaus Mitte wird derzeit der Einsatz von Städtebaufördermitteln geprüft.

Alt-Güstrower-Straße

(Abschnitt Heinrich-Borwinstraße bis Niklotstraße)

Am 06.05.2020 fand die Bauanlaufberatung der Gemeinschaftsmaßnahme der Stadtwerke Güstrow GmbH, des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow und der Barlachstadt Güstrow statt. Mitte Mai wird mit den Bauarbeiten in der Straße begonnen.

Die Anwohner werden durch das bauausführende Unternehmen informiert.

Zu den Wiesen

Nach öffentlicher Ausschreibung ging lediglich ein Angebot ein, mit einem aus Sicht der Stadt unangemessenen hohen Preis. Daher wurde die Ausschreibung aufgehoben. Gegen diese Entscheidung der Stadt legte der Bewerber Beschwerde ein. Diese Beschwerde wurde zurückgewiesen.

Beabsichtigt ist eine erneute öffentliche Ausschreibung in zwei Bauabschnitten.

Unterhaltungsarbeiten von Straßen mit bituminösen bzw. wassergebundenen Decken

Die Unterhaltungsarbeiten von Straßen mit bituminösen und mit wassergebundenen Decken wurden ausgeschrieben und beauftragt. Nach entsprechenden Abstimmungen und Einweisungen wurde mit den Arbeiten planmäßig begonnen.

Brückenunterhaltung

Die Reinigungsarbeiten für alle Brücken wurden beauftragt. Weitere erforderliche Arbeiten für die Unterhaltung an den Brücken in der Eisenbahnstraße und der Bachstraße sind derzeit in der Vorbereitung.

Reparatur der Gehwege in der Ringstraße und in der August-Bebel-Straße

Die Maßnahme wird eine Gemeinschaftsmaßnahme der Barlachstadt Güstrow, der Stadtwerke Güstrow GmbH und der Wohnungsgesellschaft Güstrow.

Die Stadtwerke wollen im Zusammenhang mit der Reparatur Leitungen verlegen und die Wohnungsgesellschaft möchte die Hausvorflächen neu anlegen.

Derzeit erfolgen dazu die Abstimmungen zwischen den Beteiligten.

Spaldingsplatz

Die Arbeiten der Gemeinschaftsmaßnahme wurden am 14.04.2020 nach Unterbrechung wieder aufgenommen.

Hauptleistungen der Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt, der Stadtwerke und des Städtischen Abwasserbetriebes sind zur Zeit Kanalbauarbeiten und Hausanschlüsse für den Städtischen Abwasserbetrieb sowie Leistungen für die Stadtwerke im Bereich Gas, Trinkwasser und Strom. Als Vorleistung dafür wurden aus dem Leistungsumfang der Barlachstadt die Oberflächen aufgenommen.

Walter-Griesbach-Platz

Am 30.04.2020 um 13.00 Uhr war die Submission für die Baumaßnahme. 12 Unternehmen hatten die Ausschreibungsunterlagen angefordert. 6 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben. Derzeit erfolgt die Prüfung und Wertung der Angebote. Als Bauzeit ist Juni bis Ende November geplant.

Kiebitzweg 2. Bauabschnitt

Submission für diese Maßnahme war am 21.04.2020. Von den 13 Unternehmen, die die Unterlagen abgefordert hatten, haben 6 ein Angebot abgegeben.

Die Entscheidung über Vergabe der Bauleistung wird in der heutigen Sitzung der Stadtvertretung getroffen.

Robert-Belz-Straße

Die Auftragserteilung nach öffentlicher Ausschreibung erfolgte mit Datum vom 16.04.2020. Geplant ist die Bauzeit von Mai bis November.

Baubetriebshof

Grünpflege

Im Monat April führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Baubetriebshofes die ersten Mäharbeiten im Stadtgebiet durch. Dabei wurde auch der neue Großflächenmäher eingesetzt, der im letzten Jahr ausgeschrieben wurde.

Die diesjährige Sommerbepflanzung wird voraussichtlich in der 23. Kalenderwoche beginnen. Etwas über 4000 Blumen werden dabei das Stadtbild verschönern. Mit Baumabnahmen am Platz an der Bleiche begannen die Vorbereitungen für den Ausbau des Parkplatzes.

Handwerkerleistungen

Ein Arbeitsschwerpunkt sind die Fahrbahn und Gehwegunterhaltung im Stadtgebiet. Durch den Elektriker wird die Prüfung der ortsveränderlichen Geräte in den Schulen fortgesetzt. Aus hygienischen Gründen wurde auch in diesem Jahr ein Gänsezaun im Bereich des Freibades am Inselfsee errichtet.

Forst

In den Waldgebieten rund um den Heidberg finden umfangreiche Baumschnittarbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht statt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
bis zum Eintritt der Normalität wird noch viel Zeit vergehen. Ich wünsche uns allen, dass wir gesund durch diese Zeit kommen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit

Anlagen:

- Statistik des Bürgerbüros 1. Quartal 2020
- Bauplatzbericht 1. Quartal 2020
- Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten
- Eckwerte des Arbeitsmarktes 1. Quartal 2020

Jahresstatistik Pass-/Meldewesen nach Quartalen

Zeitraum: 2020

erstellt am: 09.04.2020

		1.Qu	2.Qu	3.Qu	4.Qu	Ges
Anmeldungen	angem. Personen HAW/AW	389				389
	Anmeldung von Amts wegen					0
	angem. Personen NEW	23				23
	Umzüge	421				421
	Statuswechsel HAW->NEW	16				16
	Statuswechsel NEW->HAW	13				13
	Statuswechsel von Amts wg.					0
Abmeldungen	abgemeldete Personen	334				334
	Abmeldung von Amts wg.	28				28
standesamtl. Vorg.	Geburten	58				58
	Eheschließungen	25				25
	Ehescheidungen	23				23
	Lebenspartnerschaft					0
	Aufhebung Lebenspartn.	1				1
	Sterbefälle	132				132
	Namensänderung	32				32
Sperren	Auskunfts- und Überm.sperren	40				40
	bedingte Sperrvermerke	75				75
Staatsangehörigkeit	Einbürgerung	1				1
	dt. Staatsang. nach 4/40b	1				1
	Ändern der Staatsang.	7				7
	Verlust weit. Staatsang.	1				1
	Verlust dt. Staatsang.					0
	Nachweis dt. Staatsang.					0
	EU-Bürger					0
	Antrag Europawahl					0
Suchvermerke	Aufenthaltsanfrage gestellt					0
	Aufenthaltsanfrage (Änderung)					0

	Aufenthaltsanfrage (Löschung)					0
Korrektur MR		929				929
BZR	Anträge Führungszeugnis	338				338
	Auskunft GZR	13				13
Religion	Kircheneintritt	8				8
	Kirchenaustritt	8				8
	Konfessionswechsel					0
Dokumente	PA (davon Ersatz-PA)	387				387
	Anschriftenänderung	579				579
	nPa - PIN-Vergabe	11				11
	nPa - Einschalten eID	3				3
	nPa - Ausschalten eID	13				13
	nPa - Sperren eID	137				137
	nPa - Entsperrern eID	2				2
	nPa - Statusabfragen eID	3				3
	Reisepässe	255				255
	vorl. PA	78				78
	vorl. RP					0
	Kinderreisepass	42				42
	Änderungen RP/KA	11				11
	Verlustanzeige (davon Diebst.)	58 (1)				58 (1)
	Wiederauffindung	11				11
	Vernichtung	463				463
	Befreiung Ausweispflicht	11				11
UB-Schein	insgesamt	27				27
	Erstuntersuchung	26				26
	erste Nachuntersuchung					0
	weitere Nachuntersuch.					0
	ausserordentliche Unters.					0
	Unters. auf Anordnung					0
	Unters. wg. Arbeitgeberw.					0
	Ersatzausstellungen	1				1
DÜ/MRA						0

	Vollauskunft	6149			6149
	einfache MRA	109			109
	erweiterte MRA	20			20
	Behördenauskunft	551			551
	Sicherheitsbehörde	15			15
	Listenauskunft Behörde				0
	Melddatensatz	1			1
	Blitzauskunft	8			8
	Kurzauskunft				0
	einfache Archivauskunft				0
	erweiterte Archivauskunft				0
	Auskunft Wohnungsgeber				0
	Lichtbildabruf	97			97
	neutrale Antwort/ Ablehnung	38			38
ZIVIT	Richtigst. ZIVIT (500)				0
	Richtigst. ZIVIT (502)	1			1
	Richtigst. ZIVIT (504)	3			3
	Richtigst. ZIVIT (514)				0
KM	abgeschlossene Fälle	25			25

Bauplatzbericht 1. Quartal 2020 (Stand 01.04.2020)Grundstücke außerhalb von B-Plan-Gebieten

Eigentümer	Straße	Anzahl Grundstücke		Bemerkungen
		EFH	MFH	
Barlachstadt Güstrow				
	Eisenbahnstraße 1		1	Nutzung als Parkfläche
Wohnungsbauunternehmen (WGG, AWG, WBG Nord)				
	Kastanienstraße		1	ungenutzte Freifläche
	Neukruger Str.		4	ungenutzte Freifläche
	Ringstraße		2	ungenutzte Freifläche
	Werner-Seelenbinder-Str.		1	ungenutzte Freifläche
Private Eigentümer				
	Brunnenplatz	2		Baulücken
	Bürgermeister-Dahse-Straße	1		Baulücke
	Burgstraße		1	Baulücke
	Dorfstraße	1		Baulücke
	Flotowstraße	1		Gartennutzung
	Gartenstraße		1	Stellplatznutzung
	Gleviner Straße		1	Freifläche, Bebauung geplant
	Gliner Straße		2	Stellplätze, Bauruine
	Grüne Straße	1		Gartennutzung
	Grüner Winkel		1	Stellplätze
	Hafenstraße		8	Freiflächen, Bebauung geplant
	Hageböcker Straße		2	Baulücke, Parkfläche
	Hollstraße	2	3	Nutzung für Zufahrten, Parkflächen
	Hopfenweg		1	Freifläche
	John-Brinckmann-Str.	1		Gartennutzung, Bauantrag liegt vor
	Kösterstraße		1	Stellplatznutzung
	Krakower Chaussee	5		Freiflächen, teilweise Gartennutzung
	Kuhlenweg	1		Gartennutzung, Bauantrag liegt vor
	Krönchenhagen	3	1	Gartennutzung, Parkfläche
	Lagerweg		2	Lager-, Frei- und Garagenfläche
	Lange Stege		3	Stellplätze, Brachfläche
	Mühlenstraße		1	Stellplätze
	Neue Straße		1	Gartennutzung und Garage
	Niklotstr.		1	Stellplätze
	Prahmstraße		3	teilweise Abriss erforderlich

Rostocker Straße		1	Baulücke
Sandweg	6		Grün- und Gartenland
Schlossstraße		2	Baulücke
Schwaaner Straße		4	Stellplätze
Schweriner Straße		1	Ruine
Teterower Chaussee	2		Gartennutzung
Tiefetal		1	Gartennutzung
Ulrichstraße	1		Bauvoranfrage
Wachsbleichenstraße		1	Baugrube
Wallensteinstraße		3	Grünfläche, Stellplätze
Weinbergstraße	1		Garten
Zu den Wiesen		1	Freifläche
Summe	28	56	

Grundstücke in B-Plan-Gebieten

B-Plan	EFH	MFH	Eigentümer	Bemerkungen
1 Suckow-Siedenlande	2		Stadt	Gartengrundstücke
6a Suckow 1-Kattenberg-Dorfstraße	11		Stadt	Gartengrundstückem teilweise unerschlossen
6b Suckow 1-Kattenberg-Suckower Tannen	33		Stadt	Umverlegung Gasleitung notwendig
7 Bauhof	1	1	Stadt/privat	Fläche für MFH mit Verkaufsbeschluss
11 Hengstkoppelweg	4		Stadt	Verkaufsbeschlüsse bereits gefasst
19 Wallensteinstraße	1		privat	Gartengrundstück
23a Kessiner Viertel	10		privat	Veräußerung läuft
30a Westlich Ulrichstraße	14	3	u.a. Landkreis	Weitere Planungen erforderlich
33 Grüner Winkel		1	privat	Stellplatznutzung
38 Goldberger Straße / Clara-Zetkin-Straße		2	privat	Bebauung möglich
42 Rostocker Straße		3	privat	Aufstellungsbeschluss gefasst
67 Petershof	23		Stadt	vor Erschließung Schafstoffbeseitigung notwendig
68 Pfahlweg	0		privat	Alle veräußert
77 Stahlhof	31		Stadt	Auslegung läuft
88 Hamburger Straße	34		Stadt	Aufstellungsbeschluss gefasst
91 Fischerweg	30		Stadt	Auslegung läuft
92 Alte Gärtnerei	30		privat	Erschließung kurz vor Fertigstellung
98 Alte Gärtnerei 2. BA	30		privat	Aufstellungsbeschluss gefasst
Summe	254	10		

Die genauen Grundstücksanzahlen können sich zum Teil im Rahmen der B-Plan-Verfahren noch ändern.

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Barlachstadt Güstrow für das Jahr 2019

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter,

Sie erhalten in meinem Tätigkeitsbericht einen kleinen Überblick über die geleistete Arbeit im Bereich Gleichstellung für das Kalenderjahr 2019.

Rechtliche Grundlagen

Grundgesetz

Der Artikel 3 des Grundgesetzes garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichberechtigung von Frauen und Männern und verbietet Diskriminierung.

Kommunalverfassung

§ 41 Gleichstellungsbeauftragte

1. Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch eine Aufgabe der Gemeinden. Dafür bestellen hauptamtlich verwaltete Gemeinden Gleichstellungsbeauftragte, die in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hauptamtlich tätig sind. Andere Gemeinden können Gleichstellungsbeauftragte, bestellen, die ehrenamtlich tätig sein können. Für ehrenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte gilt § 27 entsprechend.
2. Die Bestellung erfolgt, soweit nicht durch die Hauptsatzung eine Übertragung auf den Hauptausschuss stattgefunden hat, durch die Gemeindevertretung. Die Aufhebung der Bestellung bedarf eines Beschlusses mit der Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder der Gemeindevertretung.
3. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Teil der Gemeindeverwaltung. Sie kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Wunsch das Wort zu erteilen.
4. Der Gleichstellungsbeauftragten soll Gelegenheit gegeben werden, in grundlegenden Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches so rechtzeitig Stellung zu nehmen, dass ihre Stellungnahme bei der abschließenden Entscheidung berücksichtigt werden kann. Auf Verlangen der Gleichstellungsbeauftragten hat der Bürgermeister gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 zu beantragen, Angelegenheiten nach Absatz 1 auf die Tagesordnung zu setzen, soweit nicht andere wichtige Belange entgegenstehen.
5. Die Gleichstellungsbeauftragte ist bei der Ausübung ihrer Teilnahme- und Rederechte nach Absatz 3 sowie bei der Erstellung ihrer Stellungnahmen nach Absatz 4 weisungsfrei.
6. Näheres regelt die Hauptsatzung

Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt. und unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 Kommunalverfassung M/V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung der Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern.
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt.
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um gleichstellungsspezifische Belange wahrzunehmen.
4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.

3 Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu, sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

Gesetzesänderungen 2019

Kindergeld

Zum 1.Juli 2019 wurde das Kindergeld erhöht.

Für das erste und zweite Kind bekommen Eltern 204 Euro, für das dritte Kind 210 Euro und für jedes weitere Kind 235 Euro.

Unterhalt

Seit dem 1. Januar 2019 wurde der Unterhalt für Trennungskinder erhöht.

Der Mindestunterhalt für Kinder bis sieben Jahren beträgt 354 Euro, sieben bis zwölfjährige Kinder bekommen 406 Euro und Kinder von dreizehn bis achtzehn Jahren haben einen Anspruch auf 476 Euro.

Drittes Geschlecht

Seit Januar 2019 gibt es für Intersexuelle ein drittes Geschlecht im Personenstandsregister Neben männlich und weiblich kann dort dann auch divers stehen.

Aufgaben

Der Bericht gibt einen kleinen Überblick, über die Aufgabenvielfalt meiner Gleichstellungsarbeit.

Zeitintensive Beratungsgespräche, Hausbesuche und Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und Kolleginnen und Kollegen sind hier im Einzelfall nicht genannt.

Auf Grund der vielfältigen gleichstellungsrelevanten Themen hat der Gesetzgeber keine detaillierte Aufzählung von Aufgaben vorgenommen, da es sich hier um eine Querschnittsfunktion handelt

Als Gleichstellungsbeauftragte habe ich daher ein sogenanntes Aufgabenfindungsrecht. Ich kann eigenständig beurteilen und festlegen, ob eine Angelegenheit Gleichstellungsbezug hat und somit in mein Aufgabenbereich fällt.

Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten wird im Rahmen einer halben Stelle (20 Wochenstunden) ausgeführt. Für das HH Jahr 2019 stand mir ein Budget von 1000,00 Euro zur Verfügung, mit welchem ich kleinere Projekte im Frauenschutzhaus und Ausstellungen im Mehrgenerationenhaus der AWO unterstützen konnte.

Die Tätigkeit der Senioren und Behindertenbeauftragten wird auch im Rahmen einer halben Stelle (20 Wochenstunden) ausgeführt. Auch hier gibt es viele gleichstellungsrelevante Themen, die ich als Gleichstellungsbeauftragte unterstütze.

Arbeiten innerhalb der Verwaltung

Teilnahme am Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales

Prüfung der Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkung für Gleichstellung

Teilweise Beteiligung an Organisations- und Personalentscheidungen zB. -Stellenbesetzung und Auswahlverfahren für Auszubildende und Studenten.

Beratung von Kolleginnen und Kollegen

An Amtsleiterbesprechungen wird nach Möglichkeit teilgenommen

Externe Arbeit

In meiner Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte sehe ich mich als Ansprechpartner und Informationsstelle und vermittele Kontakte an Behörden und kompetenten Beratungseinrichtungen.

Unterstützung von Projekten und Ausstellungen

Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Opferschutz, Vereinen und Verbänden.

Zweimal in der Woche (Dienstag und Donnerstag)biete ich Sprechzeiten im Amt an. Bei Bedarf können auch Gesprächstermine individuell auch außerhalb der Sprechzeiten vergeben werden, zum Teil auch in der eigenen Häuslichkeit. Ratsuchende sind hier Familien, ältere und behinderte Menschen und alleinerziehende Eltern. Themen sind unter anderem häusliche Gewalt, Verschuldung und soziale Folgen, Probleme der Alterssicherung.

Teilnahme an Weiterbildungen/Erfahrungsaustausch

- 2019 fand ein zweitägiges Netzwerktreffen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in MV statt. Bei diesem Treffen ging es hauptsächlich um fachlichen und politischen Austausch zu Gleichstellungsthemen
-
- Teilnahme an Seminaren für Gleichstellung in den Kommunen
-
- In regelmäßigen Abständen fanden Treffen der regionalen Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten statt.

Güstrow, März 2020

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Agentur für Arbeit Rostock - Geschäftsstellenbezirk Güstrow
April 2020

Die Arbeitslosigkeit ist von März auf April um 352 auf 3.739 Personen gestiegen. Das waren 242 Arbeitslose mehr als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im April 7,9%; vor einem Jahr belief sie sich auf 7,4%. Dabei meldeten sich 815 Personen (neu oder erneut) arbeitslos, 86 weniger als vor einem Jahr und gleichzeitig beendeten 461 Personen ihre Arbeitslosigkeit (-673). Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 3.370 Arbeitslosmeldungen, das ist ein Minus von 532 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; dem gegenüber stehen 2.949 Abmeldungen von Arbeitslosen (-1.051).

Der Bestand an Arbeitsstellen ist im April um 53 Stellen auf 696 gesunken; im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 52 Arbeitsstellen weniger. Arbeitgeber meldeten im April 81 neue Arbeitsstellen, 95 weniger als vor einem Jahr. Seit Januar gingen 512 Arbeitsstellen ein, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 272.

Merkmale	Apr 2020	Mrz 2020	Feb 2020	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Apr 2019		Mrz 2019	Feb 2019
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitssuchenden									
Insgesamt	6.686	6.402	6.498	284	4,4	-98	-1,4	-7,7	-8,8
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.739	3.387	3.562	352	10,4	242	6,9	-9,3	-10,8
54,4% Männer	2.034	1.870	1.977	164	8,8	89	4,6	-12,1	-15,0
45,6% Frauen	1.705	1.517	1.585	188	12,4	153	9,9	-5,7	-4,8
8,9% 15 bis unter 25 Jahre	334	297	302	37	12,5	11	3,4	-12,9	-13,0
2,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	96	88	82	8	9,1	10	11,6	-4,3	-13,7
37,0% 50 Jahre und älter	1.385	1.307	1.391	78	6,0	67	5,1	-8,4	-9,0
26,7% dar. 55 Jahre und älter	997	933	984	64	6,9	109	12,3	-1,4	-2,8
32,5% Langzeitarbeitslose	1.217	1.118	1.142	99	8,9	4	0,3	-12,1	-13,2
4,1% Schwerbehinderte Menschen	154	137	153	17	12,4	9	6,2	-9,9	-10,5
8,3% Ausländer	312	285	311	27	9,5	-10	-3,1	-12,6	-2,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	815	791	810	24	3,0	-86	-9,5	-15,3	-10,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	356	215	232	141	65,6	126	54,8	-10,8	-18,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	201	258	296	-57	-22,1	-112	-35,8	-31,9	2,8
15 bis unter 25 Jahre	93	119	143	-26	-21,8	-29	-23,8	-20,1	-10,1
55 Jahre und älter	169	128	163	41	32,0	1	0,6	-17,4	14,8
seit Jahresbeginn	3.370	2.555	1.764	x	x	-532	-13,6	-14,9	-14,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	461	972	872	-511	-52,6	-673	-59,3	-18,0	-8,6
dar. in Erwerbstätigkeit	174	316	200	-142	-44,9	-208	-54,5	-20,2	-2,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	81	264	288	-183	-69,3	-277	-77,4	-28,6	-14,5
15 bis unter 25 Jahre	49	125	125	-76	-60,8	-89	-64,5	-14,4	-21,4
55 Jahre und älter	115	190	168	-75	-39,5	-119	-50,9	-18,8	-1,2
seit Jahresbeginn	2.949	2.488	1.516	x	x	-1.051	-26,3	-13,2	-9,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	7,9	7,2	7,5	x	x	x	7,4	7,9	8,4
Männer	8,1	7,5	7,9	x	x	x	7,7	8,4	9,2
Frauen	7,7	6,8	7,1	x	x	x	7,0	7,3	7,5
15 bis unter 25 Jahre	10,4	9,2	9,4	x	x	x	10,8	11,4	11,6
15 bis unter 20 Jahre	8,5	7,8	7,3	x	x	x	8,5	9,1	9,4
50 bis unter 65 Jahre	7,0	6,7	7,1	x	x	x	6,7	7,3	7,8
55 bis unter 65 Jahre	8,1	7,6	8,0	x	x	x	7,5	8,0	8,6
Ausländer	22,1	20,2	22,1	x	x	x	26,5	26,9	26,3
abhängige zivile Erwerbspersonen	8,6	7,8	8,2	x	x	x	8,1	8,6	9,2
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	81	140	180	-59	-42,1	-95	-54,0	-17,6	-41,7
Zugang seit Jahresbeginn	512	431	291	x	x	-272	-34,7	-29,1	-33,6
Bestand	696	749	760	-53	-7,1	-52	-7,0	6,2	11,1

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.